

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Spielgruppe Dracheburg / Familienverein Rapperswil

Spielgruppe

Die Spielgruppe ist eine politisch und konfessionell unabhängige Institution.

Spielgruppenbesuch

Die Spielgruppe ist ausgerichtet für Kinder ab 2 ½ Jahren bis zum Kindergartenentrtritt.

Der Besuch der Spielgruppe ist ein- oder zweimal pro Woche möglich.

Eine Gruppe besteht aus mindestens 5 und maximal 9 Kinder.

Wird eine Gruppe über das Jahr kleiner und es verbleiben weniger als 5 Kinder, behalten wir uns das Recht vor, die Gruppe aufzulösen und die Kinder in andere Gruppen umzuteilen.

Die Eltern müssen die Spielgruppenleiterin vor Beginn der Spielgruppe darüber informieren, wenn das Kind die Spielgruppe (Krankheit/Ferien) nicht besuchen kann.

Jedes Kind bringt in einem Rucksäckli oder Täschli jedes Mal seine eigenen Finken oder Rutschsocken sowie Ersatzkleider und falls nötig Windeln und Feuchttücher mit. Bitte mit dem Namen des Kindes anschreiben.

Spielsachen dürfen mitgebracht werden. Wir übernehmen jedoch keine Verantwortung oder Haftung für mitgebrachte Spielsachen, Kleider, Schmuck oder andere Gegenstände.

Kleider /Wickeln:

Die Kleider sollten bequem und zweckmässig sein, und auch schmutzig werden dürfen.

Ein Wickeltisch steht zur Verfügung. Wenn das Kind nicht von der Spielgruppenleiterin gewickelt werden will, behalten wir uns vor, die Mutter anzurufen um ihr Kind wickeln zu kommen.

Znüni/Zvieri

Das Znüni/Zvieri wird von der Spielgruppe bereitgestellt, es gibt saisonale Früchte/Gemüestängel, Mais- und/oder Getreidekrackers, auf Vielseitigkeit wird geachtet. Ein Krug mit Wasser steht den Kindern jederzeit zur Verfügung.

Allergien bitte in der Anmeldung vermerken!

Beginn der Spielgruppe

Die Spielgruppe richtet sich nach den Schulferien der Gemeinde Rapperswil und beginnt in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien.

Bringen + Abholen

Bitte bringen sie Ihr Kind nicht früher als 5 Minuten vor Beginn in die Spielgruppe und holen sie Ihr Kind bitte pünktlich ab.

Bitte parken Sie Ihr Auto auf den markierten Parkfeldern. Der Haupteingang muss zwingend für die Ambulanz freigehalten werden. Bitte bringen Sie Ihr Kind über den Haupteingang in den Spielgruppenraum.

Ferien

Die Spielgruppe bleibt während den Schulferien und an schulfreien Tagen geschlossen. Gemäss Ferienplan der Schule Rapperswil.

Kosten:

Ein Spielgruppenhalbttag (2 ½ Std.) kostet pro Kind CHF 24.- (inklusive Znüni/Zvieri). Bei Zwillingen & Geschwistern wird kein Rabatt gewährt.

Die Besuche werden pro Quartal verrechnet.

1. Quartal: August bis Oktober
2. Quartal: November bis Januar
3. Quartal: Februar bis April
4. Quartal: Mai bis Juli

Die Spielgruppenbesuche werden pro Quartal jeweils 30 Tage im Voraus in Rechnung gestellt.

Die **ersten 4 Spielgruppenbesuche** gelten als Probezeit. Tritt ein Kind während dieser Zeit aus, werden die besuchten Tage verrechnet sowie eine Umtriebs-Entschädigung von CHF 50.00. Der Restbetrag von der bereits eingezahlten Quartalsrechnung wird Ihnen zurückerstattet.

Da für Ihr Kind jeweils ein Spielgruppenplatz reserviert ist, können bei Abwesenheit des Kindes keine Rückerstattungen erfolgen.

Weiterführung Rückseite





Gültigkeit Anmeldung / Austritt

Die Teilnahme in der Spielgruppe ist mit der Anmeldung bis zum Ende des laufenden Schuljahres verbindlich.

Das Spielgruppenjahr beginnt jeweils nach den Sommerferien. Eintritte unter dem Jahr sind nur möglich, wenn Platz vorhanden ist und die zuständige Spielgruppenleiterin damit einverstanden ist. Die Gruppendynamik wird beachtet.

Der Eingang der Anmeldung wird per **E-Mail bestätigt**. Die Anmeldung gilt als verbindlich, sobald der Vertrag von den Eltern unterzeichnet wurde und sie eine definitive Bestätigung für den Spielgruppenplatz und die Gruppeneinteilungen vom Familienverein erhalten haben. Diese erfolgt schriftlich bis spätestens Ende Mai.

Bei einer Warteliste wird die Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen berücksichtigt.

Die Kinder, die bereits die Spielgruppe besuchen und ein weiteres Jahr kommen möchten, haben gegenüber Neuanmeldungen bis zu einer Frist bis Ende Februar für den bereits belegten Platz Vorrang.

Bei einem Vertragsrücktritt nach Erhalt der definitiven Bestätigung vom Familienverein verrechnen wir eine Umtriebs-Entschädigung von CHF 50.00.

Tritt ein Kind mitten im Jahr aus der Spielgruppe aus, muss die Kündigung schriftlich und mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende eines Quartals erfolgen. In diesem Fall können die Kosten für das angebrochene Quartal nicht zurückerstattet werden.

Versicherung

Die Kinder sind durch die Spielgruppe nicht versichert. Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

Krankheit/Abwesenheit der Leiterin

Bei Krankheit oder Unfall einer Spielgruppenleiterin kann ein Spielgruppen-Halbtage ersatzlos gestrichen werden. In der Regel können wir jedoch eine Vertretung aufbieten. Sollte eine Spielgruppenleiterin über längere Zeit ausfallen, werden die anteiligen Beiträge natürlich zurückerstattet.

Elternbesuche

Aus langjährigen Erfahrungen reagieren Kinder auf Elternbesuche vorwiegend verunsichert. Sie fühlen sich beobachtet und verhalten sich nicht frei. Daher sind Besuche nur mit vorgängiger Absprache mit der Spielgruppenleiterin möglich.

Familienverein Rapperswil November 2018